

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Planen und Bauen am 21.03.2007, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Marita Gerdemann	CDU	Vertretung
Herr Erwin Güldenhöven	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld e.V.	Vertretung für Heinz Kramer
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Michael Quiel	CDU	bis TOP 3 n. ö. S., 19.55 Uhr
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	bis TOP 3 n. ö. S., 19.50 Uhr
Herr Diedrich vor der Brüggen	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Inge Walfort	SPD	Vertretung bis TOP 3 n. ö. S., 19.55 Uhr, abwesend bei TOP 12 und 14 ö. S.,
Herr Augustinus Weiling	Pro Coesfeld e.V.	Vertretung für Dr. Günter Kirstein, befangen bei TOP 2, 3 und 4
Frau Margret Woltering	CDU	Vertretung für Klaus Schneider
beratende Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	Vertretung für Dietmar Senger
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Uwe Manteuffel	FBL 60	
Herr Georg Schulze	FB 70	bis TOP 5 ö. S.
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Eike Schwering

XX Norbert Frieling eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 20:00 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
2. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Beschluss des Änderungsplanes
 - Beschluss der BegründungVorlage: 114/2007
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Bahnhofsquartier"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Beschluss des Änderungsplanes
 - Beschluss der BegründungVorlage: 116/2007
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Dülmener Straße / Bahnhofstraße"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Beschluss des Änderungsplanes
 - Beschluss der BegründungVorlage: 115/2007
5. Ausbau der Ladestraße, Anschluss an das bestehende Straßennetz mittels zweier Kreisverkehre sowie Umgestaltung des Park and Ride Parkplatzes im Bereich des Bahnhofsvorplatzes
Vorlage: 103/2007
6. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich "Rebrügge" / "Heerdmer Esch")
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen (Ergänzung zur Vorlage 237/2006)Vorlage: 063/2007
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Rebrügge"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen (Ergänzung zur Vorlage 160/2006)Vorlage: 087/2007
8. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Bühlbach" - Auswirkung des Sturmschadens
Vorlage: 075/2007
9. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (ehem. Grundstück Johannesschule)
 - Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - Beschluss zur öffentlichen AuslegungVorlage: 068/2007
10. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Bühlbach"
 - Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 067/2007

11. Bebauungsplan Nr. 72 "Otterkamp II" -4.Änderung-
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 085/2007
12. Erweiterung Firma Weiling
Vorlage: 079/2007
13. Marktplatz Planungsvorschläge Begründung und Cafe am Markt
Vorlage: 104/2007
14. Zone mit eingeschränktem Haltverbot im Bereich der Jakobischule: Kurzbericht
Vorlage: 093/2007
15. Budgetbericht - Jahresabschlussbericht - per 31.12.2006
Vorlage: 097/2007
16. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
2. Städtebaulicher Vertrag, Grundstückstausch und -kaufvertrag, Ablösevereinbarung
Vorlage: 080/2007
3. Neubebauung Pass, Städtebaulicher Vertrag und Tauschvertrag
Vorlage: 084/2007
4. Nutzung von städt. Flächen durch Anwohner im Baugebiet "An der Loburg"
Vorlage: 076/2007
5. Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erklärt sich Herr Augustinus Weiling zu den TOP 2, 3 und 4 der öffentlichen Sitzung gemäß § 31 Abs. 2 Ziffer 1 GO für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Verwaltung mit, dass die mit der Einladung übersandten Vorlagen 091/2007, 095/2007 und 098/2007 durch die vor der Sitzung übergebenen Vorlagen 114/2007, 116/2007 und 115/2007 ersetzt werden. Die textlichen Ergänzungen sind in den jeweiligen Vorlagen kenntlich gemacht worden. Die GMA hat ihre Stellungnahme vom 16.03.2007 ergänzt. Die gutachterlichen Anmerkungen vom 21.03.2007 werden den Mitgliedern des Ausschusses als Tischvorlage vorgelegt.

Ebenfalls als Tischvorlagen werden dem Ausschuss zwei Anträge der FDP-Fraktion vorgelegt. Eine Abstimmung über eine Erweiterung der Tagesordnung erfolgt nicht.

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

Ergänzend zu den Ausführungen in der letzten Sitzung teilt Herr Dickmanns mit, dass das am Bauhof gelagertes Holz aus dem Sturmschaden Kyrill zu einem Preis von 20,00 €/m³ verkauft wurde. Insgesamt wurde ein Erlös 4.413,00 € erzielt.

Weiterhin gibt Herr Dickmanns einen Zwischenbericht zu dem „Fifty-Fifty-Projekt“ der Stadt Billerbeck. Das Projekt hat eine Laufzeit von Ende Osterferien 2006 bis Ende Osterferien 2007. Die Stadt Billerbeck rechnet für Juni/Juli 2007 mit einem Ergebnis. Die Verwaltung wird dann abschließend berichten.

Herr Manteuffel teilt mit, dass im Rahmen der Aufnahme in das Programm „Fahrradfreundliche Stadt“ am kommenden Freitag, 23.03.2007, eine Befahrung mit dem zuständigen Ministerium erfolgt.

Weiterhin teilt Herr Manteuffel mit, dass den Schulen die Planung zur Neugestaltung des Bahnüberganges Holtwicker Straße vorgestellt wurde. Die Vertreter haben die Planung zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2 61. Änderung des Flächennutzungsplanes -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen -Beschluss des Änderungsplanes -Beschluss der Begründung Vorlage: 114/2007

Zu Beginn der Diskussion gibt Herr Backes noch einmal einen Überblick über die Entwicklung des Innenstadt- und Bahnhofsbereiches. Grundlegendes Ziel ist es, die Zentralität Coesfelds zu verbessern, Kaufkraft zu binden und die gesunkenen Umsatzkennziffern wieder zu steigern. Die vorliegenden Bauleitpläne seien Ergebnis eines städtebaulichen Konzeptes, das seit dem städtebaulichen Rahmenvertrag Coesfelder

Weberei und dem GMA-Gutachten verfolgt werde. Er erläutert den bisherigen Planungsprozess. Herr Manteuffel erläutert die beabsichtigten Änderungen des Flächennutzungsplanes und die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 87 und Nr. 88. Zu den Sitzungsunterlagen teilt er mit, dass die GMA ihre Stellungnahme aufgrund weiterer Untersuchungen noch einmal ergänzt habe. Diese Unterlage wurde den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung vorgelegt. Danach liegen die voraussichtlichen Umsatzumverteilungen in den Nachbarkommunen deutlich unter den bisher angenommenen 10 %. Dies gelte weiterhin für die Mittelzentren Borken, Stadt und Dülmen. Anschließend stellt Herr Manteuffel die überarbeiteten Hochbaupläne vor und berichtet über die Diskussion in der Sitzung des Gestaltungsbeirates. Der Beirat empfiehlt, die vorgesehenen Glaselemente des SB-Marktes zur Bahnhofstraße lichtdurchlässig, aber nicht durchsichtig, an der Ecke Bahnhofstraße/Bahnhofsvorplatz jedoch vollständig durchsichtig bzw. lichtdurchlässig zu gestalten und den Eingangsbereich am Parkplatz mit dem geplanten Vordach zu überdenken. Ebenfalls wurde angeregt, die Klinkerstruktur im Kreuzverband auszubilden. Die Werbeanlage am Eingang zur Bahnhofstraße sollte aus Einzelbuchstaben bestehen.

In der ausführlichen Diskussion stellen die Sprecher der Fraktionen die vorgestellte Planung als positiv für Coesfeld heraus. Herr Stallmeyer teilt mit, dass die SPD-Fraktion die vorgestellte Planung mittrage, sich die Fraktionsmitglieder in der heutigen Sitzung jedoch der Stimme enthalten werden, um die ergänzenden Unterlagen bis zur Ratssitzung durcharbeiten zu können. Die von den Nachbargemeinden befürchteten negativen Auswirkungen der Ansiedlung eines Elektrofachmarktes werden von allen Fraktionen zur Kenntnis genommen. Gleichwohl zeigt die Auswirkungsanalyse der GMA deutlich auf, dass nur geringe Wettbewerbsauswirkungen für die Nachbargemeinden und die ebenfalls in die Bewertung einbezogenen Mittelzentren Borken, Dülmen und Stadtlohn zu erwarten sind. Auf Nachfrage aus dem Ausschuss teilt Herr Backes mit, dass die notwendige landesplanerische Zustimmung bislang noch nicht vorliege; eine Stellungnahme sei bis zur Ratssitzung am 29.03.2007 in Aussicht gestellt. Nach dem Stand der bisher geführten Gespräche gehe er von einer positiven Stellungnahme aus.

Im weiteren Verlauf der Erörterung hält es Frau Ahrendt-Prinz für wichtig, auch bereits ansässige Coesfelder Fachgeschäfte zu berücksichtigen. Sie gibt zu bedenken, dass eine Realisierung des geplanten Fachmarktes in einer Größe von bis zu 2.400 m² Verkaufsfläche zu einem „Aus“ für Mitbewerber führe. Sie regt an, dem bestehenden Betrieb Flächen in gleicher Größe an anderer Stelle anzubieten. In diesem Zusammenhang stellt Herr Güldenhöven für die CDU-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Beschlusslage generell zum Elektrofachmarkt?
2. Wie ist der landesplanerische Standpunkt?
3. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung nach den derzeitigen Vorgaben für die Sicherung des Betriebes „Expert“ am Standort Coesfeld?
4. Sind die Möglichkeiten mit dem Interessenten erörtert worden?

Ergänzend fragt Herr Peters für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V., ob bei einer Verkaufsfläche von 2.400 m² überhaupt noch die Möglichkeit zur Ansiedlung eines zweiten Fachmarktes gegeben ist.

Herr Backes erläutert zu den gestellten Fragen, dass Elektrowaren gesetzlich zu den innenstadtrelevanten Sortimenten gehören, die nur in Hauptgeschäfts- oder in festgelegten Ergänzungsbereichen zulässig sind. Nach dem städtebaulichen Leitbild 1995 stand in den Jahren 1997 bis 2001 auf dem Gelände der Coesfelder Weberei eine Verkaufsfläche für Elektroartikel von 1800 m² zur Verfügung. Die Ansiedlung eines entsprechenden Fachmarktes gelang jedoch aus verschiedenen Gründen nicht. Die Flächen Scholz / Borgmann standen in diesem Zeitraum nicht zur Verfügung. Ab 2001 wurde versucht, einen

Elektrofachmarkt in der Innenstadt anzusiedeln. Dieser Versuch ist ebenfalls nicht gelungen, so dass dann auf ein neues Leitbild umgeschwenkt wurde mit dem Ziel, den Bahnhofsbereich über die Gartenstraße mit der Innenstadt zu verknüpfen und die Verkehrsführung von der Dülmener Straße auf die Ladestraße zu verlagern. Mit dieser Änderung des Leitbildes war der Standort Coesfelder Weberei für ein innenstadtrelevantes Sortiment nicht mehr möglich. Entsprechende vertragliche Regelungen wurden geschlossen. Anhand einer Übersichtskarte zeigt Herr Backes verschiedene untersuchte Standorte für die Ansiedlung eines Elektrofachmarktes auf. An diesen Standorten wäre die Übereinstimmung bezüglich der Zuordnung zum Hauptgeschäftsbereich gegeben. Problematisch sei allerdings der Nachweis der Verträglichkeit anderer Verkaufsflächen; eine weitere planerische Ausweisung über 2.400 m² hinaus außerhalb des Kerngebietes sei gutachterlich derzeit nicht nachweisbar und werde daher von der Bezirksregierung abgelehnt.

Herr Kraska ist für die FDP-Fraktion der Auffassung, dass die Ansiedlung eines zweiten Betriebes gleicher Größenordnung für den Standort Coesfeld erst recht attraktiv sei. Dieser Auffassung kann sich Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion nicht anschließen. Eine Verkaufsfläche in der Größenordnung von 2.400 m² könne nur einmal planerisch zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb „Expert“ habe sich in den letzten Jahren nicht weiterentwickelt und werde durch die Planung eine Spezifizierung erfahren wie andere Coesfelder Betriebe auch. Der Betrieb sei gefordert, an seinem Standort attraktiver zu werden. Es sei nicht Aufgabe der Stadt, für die Firmen zu planen.

In der weiteren Diskussion wird noch einmal deutlich herausgestellt, dass der an der Gartenstraße ansässige Betrieb an seinem Standort erweitern könnte, wenn die dazu notwendigen Flächen zur Verfügung stehen. Auch eine Umsiedlung innerhalb des Hauptgeschäftsbereiches mit einer Steigerung der Verkaufsfläche ist möglich. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem ortsansässigen Betrieb weitere Gespräche zu führen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Bahnhofsquartier wird als innerstädtischer Versorgungsbereich für großflächigen Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten ausgewiesen. Der mit Beschluss des Rates vom 14.02.2002 beschlossene Bereich des innerstädtischen Versorgungszentrums mit kleinteiligen Nutzungseinheiten wird hierum ergänzt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Hinweise der Deutschen Telekom AG nicht zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Hinweise der Brandschutzdienststelle zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Anregungen der Feuerwehr zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen die Anregungen des Eisenbahn-Bundesamtes zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne 87 und 88 zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 7:

Die Hinweise der Stadt Stadtlohn werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Stadtlohn jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen sind der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 8:

Die Hinweise der Stadt Gescher werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Gescher jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen sind der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 9:

Die Hinweise der Stadt Dülmen werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Dülmen jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen sind der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 10:

Die Hinweise der Stadt Borken werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Borken jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen sind der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen die Hinweise der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis zu nehmen, die Bedenken hinsichtlich der Größe des geplanten Elektrofachmarktes aufgrund der Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt dargelegten Abwägungsmaterials nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 12:

Es wird beschlossen, die Anregung der IHK Nord Westfalen hinsichtlich der Größe des Elektrofachmarktes nicht zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 13:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Maßnahmen gem. den Festsetzungen der Bebauungspläne innerhalb des Gebietes vollständig ausgeglichen sind.

Beschlussvorschlag 14:

Es wird beschlossen den Änderungsplan zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 15:

Die Begründung zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Januar 2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	9	0	2
Beschluss 2	9	0	2
Beschluss 3	9	0	2
Beschluss 4	9	0	2
Beschluss 5	9	0	2
Beschluss 6	9	0	2
Beschluss 7	8	0	3
Beschluss 8	8	0	3
Beschluss 9	8	0	3
Beschluss 10	8	0	3
Beschluss 11	8	0	3
Beschluss 12	8	1	2
Beschluss 13	9	0	2
Beschluss 14	9	0	2
Beschluss 15	9	0	2

Herr Weiling hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 3 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Bahnhofsquartier"**
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 116/2007

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die Hinweise der Deutschen Telekom AG nicht zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Hinweise der Brandschutzdienststelle zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Anregungen der Feuerwehr zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Anregungen des Eisenbahn-Bundesamtes zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu

berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Die Hinweise der Stadt Stadtlohn werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Stadtlohn jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen sind der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 7:

Die Hinweise der Stadt Gescher werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Gescher jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen sind der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 8:

Die Hinweise der Stadt Dülmen werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Dülmen jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen sind der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 9:

Die Hinweise der Stadt Borken werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Borken jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen sind a der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen die Hinweise der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis zu nehmen und die Bedenken hinsichtlich der Größe des geplanten Elektrofachmarktes nicht zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 11

Es wird beschlossen, die Anregung der IHK Nord Westfalen hinsichtlich der Größe des Elektrofachmarktes nicht zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 12:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Maßnahmen gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes innerhalb des Gebietes vollständig ausgeglichen sind.

Beschlussvorschlag 13:

Der Bebauungsplan Nr. 87 „Bahnhofsquartier“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung, gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 14:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 87 „Bahnhofsquartier“ in der Fassung vom Januar 2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	9	0	2
Beschluss 2	9	0	2
Beschluss 3	9	0	2
Beschluss 4	9	0	2
Beschluss 5	9	0	2
Beschluss 6	8	0	3
Beschluss 7	8	0	3
Beschluss 8	8	0	3
Beschluss 9	8	0	3
Beschluss 10	8	0	3
Beschluss 11	8	1	2
Beschluss 12	9	0	2
Beschluss 13	9	0	2
Beschluss 14	9	0	2

Herr Weiling hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 4 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Dülmener Straße / Bahnhofstraße"**
 -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 -Beschluss des Änderungsplanes
 -Beschluss der Begründung
 Vorlage: 115/2007

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die Hinweise der Deutschen Telekom AG nicht zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Hinweise der Brandschutzdienststelle zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Anregungen der Feuerwehr zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Anregungen des Eisenbahn-Bundesamtes im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bahnhofsquartier“ zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Die Hinweise der Stadt Stadtlohn werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Stadtlohn jedoch nicht zu berücksichtigen.
Die Stellungnahmen sind der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 7:

Die Hinweise der Stadt Gescher werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Gescher jedoch nicht zu berücksichtigen.
Die Stellungnahmen sind der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 8:

Die Hinweise der Stadt Dülmen werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Dülmen jedoch nicht zu berücksichtigen.
Die Stellungnahmen sind der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen die Hinweise / Anregungen der Bezirksregierung Münster im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 zu behandeln.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen die Anregungen der IHK Nord Westfalen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 zu behandeln.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Maßnahmen gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes innerhalb des Gebietes vollständig ausgeglichen sind.

Beschlussvorschlag 12:

Der Bebauungsplan Nr. 88 „Bahnhofstraße / Dülmener Straße“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.
Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung, gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 13:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 88 „Bahnhofstraße / Dülmener Straße“ in der Fassung vom Januar 2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	9	0	2
Beschluss 2	9	0	2
Beschluss 3	9	0	2
Beschluss 4	9	0	2
Beschluss 5	9	0	2
Beschluss 6	8	0	3
Beschluss 7	8	0	3
Beschluss 8	8	0	3
Beschluss 9	8	0	3
Beschluss 10	8	1	2
Beschluss 11	9	0	2
Beschluss 12	9	0	2
Beschluss 13	9	0	2

Herr Weiling hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 5 **Ausbau der Ladestraße, Anschluss an das bestehende Straßennetz mittels zweier Kreisverkehre sowie Umgestaltung des Park and Ride Parkplatzes im Bereich des Bahnhofsvorplatzes**
Vorlage: 103/2007

Herr Wolters von der Ingenieurgesellschaft Nelle erläutert dem Ausschuss ausführlich die Planung. Abweichend von der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Zeichnung wurden die Baumstandorte im Bereich des geplanten SB-Marktes und im Zufahrtbereich zu den Fachmärkten der Planung der ITG zwischenzeitlich angepasst. Auf Nachfrage aus dem Ausschuss teilt Herr Backes mit, dass vorgesehen sei, das vorhandene Kopfsteinpflaster wieder zu verwenden. Auch der Gestaltungsbeirat habe eine Wiederverwendung empfohlen. Nicht benötigtes Restmaterial solle veräußert werden. Herr Manteuffel ergänzt, dass der Gestaltungsbeirat für die geplanten Grünflächen unter den Baumstandorten eine ruhige Grüngestaltung vorgesehen habe. Detailplanungen werden im Gestaltungsbeirat und im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen noch vorgestellt. Herr Peters ist aus städtebaulichen Gründen der Auffassung, die vorliegende Planung des Büros Wolters in die

Überlegungen einfließen zu lassen und die bislang im Bereich des SB-Warenhauses vorgesehenen Baumanpflanzungen zu belassen. Herr Manteuffel berichtet zu dieser Anregung aus der letzten Sitzung des Gestaltungsbeirates. Aus städtebaulichen Gründen hat der Beirat empfohlen, die linienhafte Struktur des Bahnhofsvorplatzes nicht zu übernehmen und auf die Anpflanzung von Bäumen im Eingangsbereich des SB-Marktes zu verzichten. Zudem konnte in der angeführten Planung von Wolters Partner die aktuelle Entwicklung nicht berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel entsprechend dem Haushaltsentwurf 2007 empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen:

Beschlussvorschlag 1

Die Ladestraße wird in den Teilbereichen 1 bis 3 entsprechend dem beigefügten Plan und der anliegenden Beschreibung ausgebaut. Die erstmalig endgültig hergestellte Verkehrsfläche der Ladestraße wird auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) abgerechnet. Den Beitragspflichtigen wird die Ablösung des Erschließungsbeitrags angeboten.

Beschlussvorschlag 2

Die Kreisverkehre

a) Sökelandstraße, Gartenstraße, Bahnhofstraße, Ladestraße

b) Ladestraße, Dülmener Straße, Grimpingstraße, Dülmener Straße

werden entsprechend dem beigefügten Plan und der anliegenden Beschreibung ausgebaut. Für die Abwicklung der beiden Baumaßnahmen auf den Teilflächen die sich in Straßenbaulast des Kreises Coesfeld befinden, wird die Verwaltung beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld zu erarbeiten. Der Ausbaubeschluss zum Kreisverkehr Dülmener Straße steht unter dem Vorbehalt, dass der notwendige Grunderwerb getätigt werden kann.

Beschlussvorschlag 3

Der Park- and Ride Bereich am Bahnhofsvorplatz wird entsprechend dem beigefügten Plan und der anliegenden Beschreibung ausgebaut.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0
Beschluss 3	11	1	0

TOP 6 **58. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich "Rebrügge" / "Heerdmer Esch")**
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen (Ergänzung zur Vorlage 237/2006)
Vorlage: 063/2007

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die von den Eheleuten Homann vorgebrachten Anregungen nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen den Hinweis der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Anregungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0
Beschluss 3	12	0	0

TOP 7

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Rebrügge"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
(Ergänzung zur Vorlage 160/2006)
Vorlage: 087/2007**

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die Anregungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 8

**9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Bühlbach" -
Auswirkung des Sturmschadens
Vorlage: 075/2007**

Herr Manteuffel stellt dem Ausschuss das aufgrund der veränderten Situation nach dem Sturm Kyrill von der Verwaltung entwickelte neue städtebauliche Konzept vor.

In der ausführlichen Diskussion weist Herr Kraska darauf hin, dass durch die Planung in zentraler Lage eine Grünfläche verloren gehe, die aufgrund der in Lette entstandenen Altenwohnungen dringend benötigt würde, damit den Bewohnern ein Platz zum Ausruhen angeboten werden könne. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen Antrag seiner Fraktion, der in die heutige Tagesordnung nicht übernommen wurde. Er schlägt vor, das beschlossene Konzept beizubehalten und die Bäume durch eine Grünfläche zu ersetzen. Herr Peters stellt für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. fest, dass die Verwaltung keinen Auftrag für eine Überplanung des Geländes hatte. Er ist der Auffassung, den Grünstreifen mit den Bäumen zu belassen bzw. neue Bäume anzupflanzen,

die 10-kV-Leitung zu verlegen und die Grundstücke entsprechend zu verkleinern. Weiterhin ist er der Meinung, dass die als „Festwiese“ bezeichnete Fläche auf Dauer gepflastert und asphaltiert werden wird. Darüber hinaus erhöhe sich die Wohnbaufläche um rd. 400 m²; diese Fläche müsse zum Bodenrichtwert zusätzlich vom Investor erworben werden. Herr Quiel versichert, dass die Anlegung einer Festwiese erfolgen werde; eine Pflasterung oder Asphaltierung der Fläche sei nicht vorgesehen.

Herr Stallmeyer schließt sich für die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses an. Die vorhandenen Bäume waren der zentrale Punkt der bisherigen Planung; die von der FDP vorgeschlagene Variante sei zu halbherzig. Frau Ahrendt-Prinz ist der Auffassung, dass ein ökologischer Ausgleich in Form eines Wäldchens geschaffen werden muss.

Nach weiterer Diskussion fasst der Ausschuss den

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplanentwurf unter Einbeziehung der Letteraner Vereine auf der Grundlage des der Einladung anliegenden städtebaulichen Entwurfs zu überarbeiten.. Die überarbeitete Fassung soll dann zur Beschlussfassung über die Offenlegung gem. § 3(2) BauGB erneut vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	7	5	0

TOP 9 **59. Änderung des Flächennutzungsplanes (ehem. Grundstück
Johannesschule)**
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 068/2007

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 2/5/2006 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu berücksichtigen. Die erforderliche Kennzeichnung erfolgt im Bebauungsplan (9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bühlbach“), der im Parallelverfahren geändert wird.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Hinweise der Brandschutzdienststelle bei der im Parallelverfahren durchzuführenden Bebauungsplanänderung (9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bühlbach“) zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld bei der im Parallelverfahren durchzuführenden Bebauungsplanänderung (9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bühlbach“) zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfes der Begründung wird beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	7	5	0
Beschluss 2	7	5	0
Beschluss 3	7	5	0
Beschluss 4	7	5	0
Beschluss 5	7	5	0
Beschluss 6	7	5	0

TOP 10 **9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Bühlbach"**
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 067/2007

Es besteht Einvernehmen, nach der Beschlusslage zu TOP 8 den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

TOP 11 **Bebauungsplan Nr. 72 "Otterkamp II" -4.Änderung-**
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 085/2007

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die Hinweise des Abwasserwerkes zu berücksichtigen. Die Unterlagen wurden bereits überarbeitet.

Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen den Hinweis des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen den Hinweis der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen den Hinweis der Telekom nicht zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die mit den Fachbehörden abgestimmte Ersatzaufforstung ausgeglichen werden.

Beschlussvorschlag 6:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Otterkamp II“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung, gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung, gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 7:

Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Otterkamp II“ in der Fassung vom Oktober 2006 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	0	0
Beschluss 2	11	0	0
Beschluss 3	11	0	0
Beschluss 4	11	0	0
Beschluss 5	11	0	0
Beschluss 6	11	0	0
Beschluss 7	11	0	0

Frau Walfort hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 13

**Marktplatz Planungsvorschläge Begrünung und Cafe am Markt
Vorlage: 104/2007**

Herr Backes stellt die Planungsvorschläge dem Ausschuss vor. Die Konzeption zur Begrünung sieht zwei Baumreihen parallel zur Südbebauung und Westseite und eine Umgestaltung des Ausganges der Tiefgarage mit Wegfall des vorhandenen Baumes vor. Er erläutert das relativ neue Verfahren mittels Wurzelkammertechnik. Der Ausgang Tiefgarage könnte mit Glaselementen neu gestaltet werden, auch wäre die Anlegung eines Info-Kubus möglich. Der Wegfall der Linde ermögliche eine freie Sicht von der Schuppenstraße zur Lamberti-Kirche. Das vorgestellte System sei machbar, allerdings mit einem hohen Aufwand verbunden. Nach einer ersten Kostenschätzung erfordere die Maßnahme mindestens 150.000 € nur für die Bäume, weitere ca. 50.000 € kämen für Ausstattungsgegenstände hinzu. Die Planung für die Südbebauung sieht die Erweiterung eines vorhandenen Cafés um ca. 4 m vor. Eine Erweiterung der angrenzenden Geschäftsbereiche „vom Fass“ und „Schlecker“ wäre unter Wegfall der Arkaden möglich. Ergänzt werde dieser Bereich durch die Anlegung einer Kolonnade.

In der Diskussion begrüßen die Ausschussmitglieder die vorgestellten Konzeptionen. Die geplante Begrünung sollte mit dem Arbeitskreis im Stadtmarketingverein diskutiert werden. In einem zweiten Schritt muss eine detaillierte Abstimmung der Planungen mit Nutzungen wie Märkten und verschiedenen Veranstaltungen wie City-Lauf, Radrennen usw. erfolgen.

Beschluss (1)

Die Konzeption zur Ergänzung der „Südbebauung“ wird dem Gestaltungsbeirat zur weiteren Beratung vorgelegt.

Beschluss (2)

Die Konzeption für eine Begrünung wird dem Gestaltungsbeirat zur weiteren Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	0	0
Beschluss 2	11	0	0

Frau Walfort hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 14

**Zone mit eingeschränktem Haltverbot im Bereich der Jakobischule:
Kurzbericht
Vorlage: 093/2007**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 15

**Budgetbericht - Jahresabschlussbericht - per 31.12.2006
Vorlage: 097/2007**

Der Ausschuss für Umwelt, Planen nimmt die Budget-Berichte zur Kenntnis.

TOP 16

Anfragen

Herr Büker fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass der neue Kunstrasenplatz an der Reiningstraße bereits Dellen aufweise.

Die Frage wird von Herrn Dickmanns verneint.

Herr Kraska fragt nach der Behandlung des Antrages FDP-Fraktion zu Leistungen des Baubetriebshofes. Herr Frieling teilt mit, dass die Anträge zu spät vorgelegt wurden und zur nächsten Sitzung geprüft werden müsse, ob der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen überhaupt zuständig sei. Herr Kraska stellt daraufhin die im Antrag formulierten Punkte als Anfrage.

Herr Backes verweist zu Punkt 1 auf die Kosten- und Leistungsrechnung des Bauhofes und zu Punkt 2 auf das Haushaltsbuch. Frage 3 kann ohne weitere Prüfung nicht bearbeitet werden.

Weiterhin weist Herr Kraska darauf hin, das der Fußweg Wiedauer Weg entlang der Bahn regelmäßig unter Wasser steht, so dass die Kinder auf die Schienen ausweichen.

Herr Dickmanns erläutert, dass der Weg durch Baken abgesperrt sei. Um das Problem zu lösen, müsste der Weg angehoben werden. Da der angrenzende Landwirt damit nicht einverstanden sei, bliebe als Alternative nur die Aufgabe des Weges.

Frau Ahrendt-Prinz fragt nach, ob es nicht möglich sei, von der Bernhard-von-Galen-Straße eine Rampe zu Ev. Kirche anzulegen.

Herr Manteuffel teilt mit, das vor ca. 1 ½ Jahren ein Begehung mit dem CDA stattgefunden habe. Da die Kirche von drei Seiten barrierefrei erreichbar sei, sei der nicht unerhebliche Aufwand für die Anlegung einer Rampe nicht vertretbar.

Frau Walfort weist darauf hin, dass der Radweg Isfelder Weg von vielen Reitern benutzt werde. Durch Hinterlassenschaften der Pferde komme es zu einer Behinderung für die Radfahrer.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin